



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gemeinsam gegen islamistischen Terrorismus IV – Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden voranbringen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

- sich für eine bessere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf der europäischen Ebene einzusetzen und eine einheitliche Gefährder- und Terrorismusdefinition abzustimmen,
- sich für eine ausgebaute Kooperationspflicht für die Behörden von Bund und Ländern einzusetzen,
- den internationalen Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden zu steigern und insbesondere das von der Generalstaatsanwaltschaft München ins Leben gerufene Projekt „Grenzüberschreitender Informationsaustausch im Bereich des Extremismus und Terrorismus“, bei dem Vertreter der Justiz, der Polizei und der Sicherheitsbehörden Deutschlands, Österreichs, Tschechiens, der Schweiz, Liechtensteins und Italiens teilnehmen, fortzuführen und auszubauen,
- die Idee einer Europäischen Agentur für Nachrichtendienste zu unterstützen und dadurch einen schnellen Austausch des nachrichtendienstlichen Wissens zwischen europäischen Partnern zu gewährleisten,
- die technischen Möglichkeiten für Quellen-TKÜ (TKÜ = Telekommunikationsüberwachung) und Online-Durchsuchung bei den unterschiedlichen Sicherheitsbehörden zu verbessern.

Begründung:

Verfassungsfeinde agieren längst international, dieser Herausforderung müssen auch europaweit besser vernetzte und agierende Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste begegnen. Eine einheitliche Begriffsdefinition und enge Zusammenarbeit auf europäischer Ebene erleichtert die effektive Verfolgung und Verhinderung von grenzüberschreitendem Terrorismus. Unterschiede in den Definitionen und Praktiken können Lücken schaffen, die von Gefährdern ausgenutzt werden könnten. Ein zentrales Kriminalamt mit spezialisierten Ermittlungsteams kann sich effizient auf komplexe, transnationale und terroristische Netzwerke und Kriminalitätsfälle konzentrieren. Eine mit größeren Kompetenzen ausgestattete Europäische Staatsanwaltschaft stärkt die Strafverfolgung auf europäischer Ebene. Eine bessere Ausstattung der Sicherheitsbehörden ermöglicht ihnen, effektiver auf die wachsenden Bedrohungen zu reagieren. Dies ist entscheidend für die Prävention von Kriminalität, die Gefahrenabwehr und die erfolgreiche

Strafverfolgung. Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft kann helfen, frühzeitig Hinweise auf radikales Verhalten zu erkennen und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Eine gute Zusammenarbeit schafft Vertrauen und verbessert die Gesamtprävention und -reaktion auf terroristische Bedrohungen.

Die Anhörung zur Bedrohungslage durch terroristischen Islamismus in Bayern hat gezeigt, dass wir in Deutschland bezüglich der Beschaffung von Informationen abhängig von den Daten der US-amerikanischen Nachrichtendienste sind. Vor dem Hintergrund eines zu befürchtenden Isolationismus der USA unter der Trump-Administration muss sich die Europäische Union auch in Sachen nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung robuster aufstellen. Durch die Gründung einer Europäischen Nachrichtenagentur können nationale Nachrichtendienste Informationen auf europäischer Ebene miteinander teilen, Bedrohungen frühzeitig erkennen und Maßnahmen noch stärker gemeinsam, eben grenzüberschreitend, abstimmen. Die stärkere Vernetzung vereinfacht dabei nicht nur die europäische Koordination, sondern stärkt im Umkehrschluss auch die nationalen Nachrichtendienste.